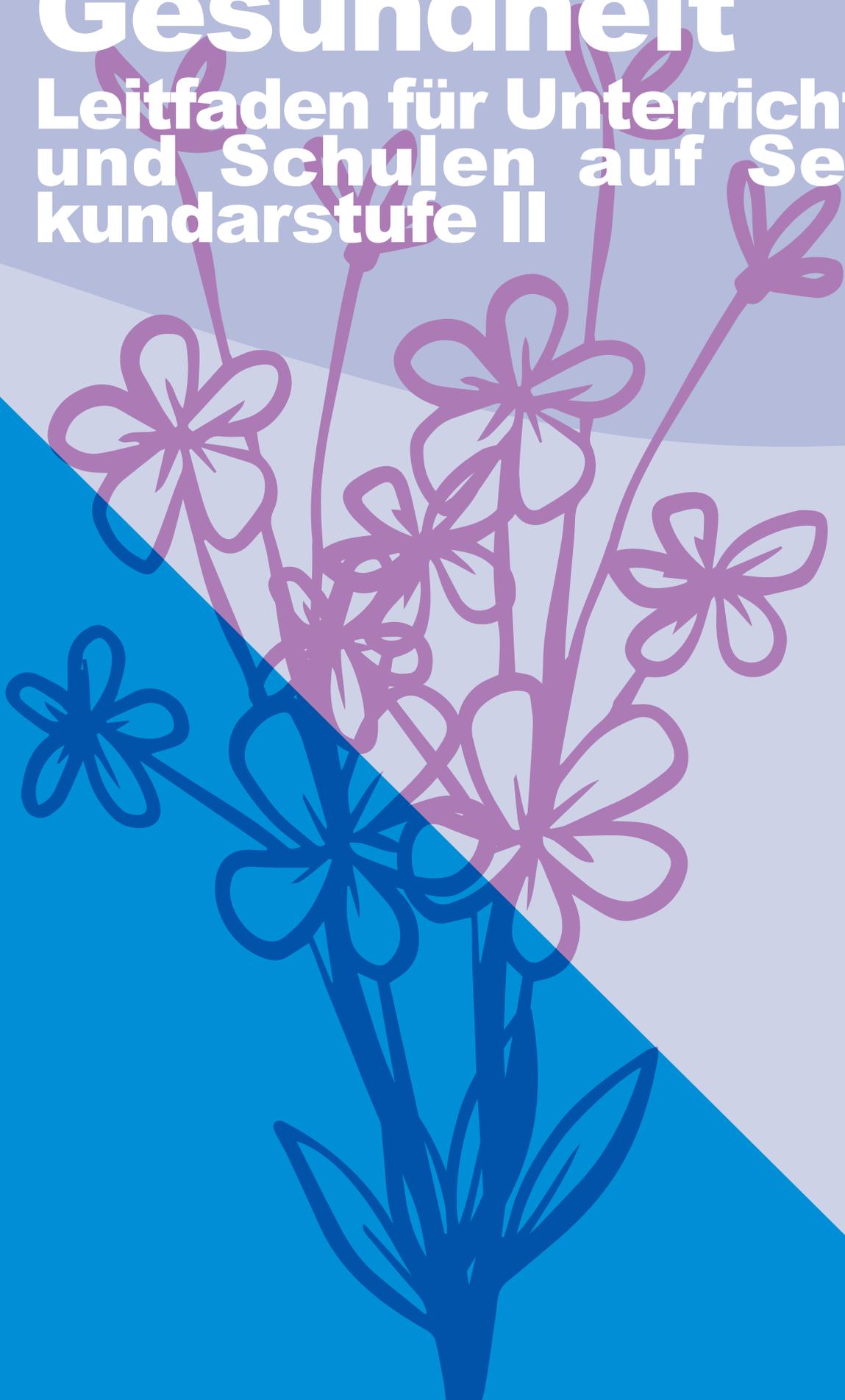




Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Sexuelle Gesundheit

Leitfaden für Unterricht
und Schulen auf Se-
kundarstufe II



Einleitung

Der Leitfaden «Sexuelle Gesundheit» richtet sich an Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitende an Mittel- und Berufsfachschulen des Kantons Zürich. Er enthält aktuelle Informationen zur sexuellen Gesundheit und zeigt auf, wie das Thema an den Schulen und im Unterricht umgesetzt werden kann.

Der Leitfaden wurde vom Bereich Prävention und Sicherheit im Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit der Fachstelle «liebesexundsoweiter – sexualpädagogik und beratung» erarbeitet. Er kann als PDF von der Webseite des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich heruntergeladen werden:

[Leitfaden Sexuelle Gesundheit \(zh.ch\)](https://www.zh.ch/de/leitfaden-sexuelle-gesundheit)

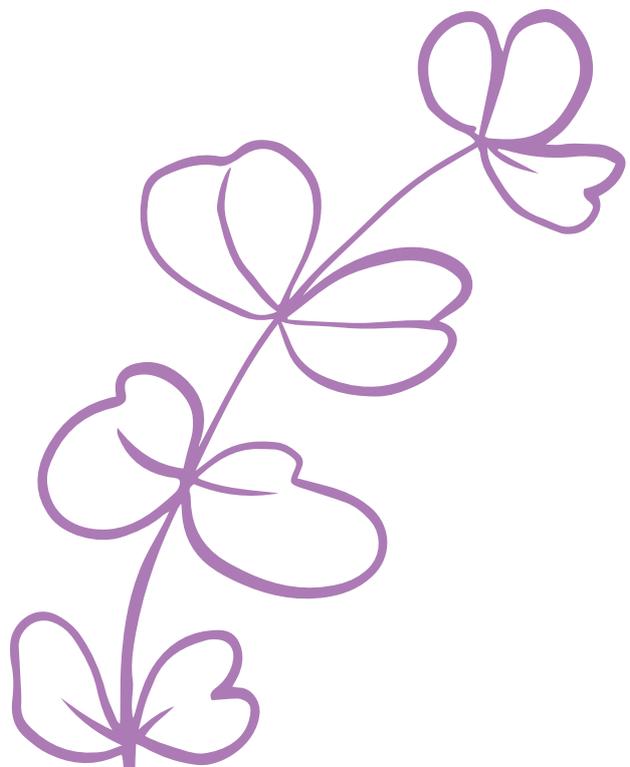


Wir freuen uns über Rückmeldungen zum Leitfaden und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung.

Dagmar Müller
Leiterin Prävention und Sicherheit
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Damit sich Ihre Schule gut auf das Thema vorbereiten kann, ist es wichtig, zuerst ein paar grundlegende Fragen zu klären:

- Sind Diskriminierungsfreiheit und Schutz der sexuellen Integrität im Leitbild und in der Schulordnung genügend abgebildet?
- Wie macht die Schule die Schulbeteiligten auf solche Handlungsleitlinien bzw. auf interne oder externe Anlaufstellen im Falle von Verstössen aufmerksam?
- Wie viele Lektionen und auf welcher Klassenstufe setzt die Schule Lektionen für den sexualpädagogischen Unterricht ein?
- Werden sexualpädagogische Fachpersonen / Fachstellen beigezogen oder wird die Umsetzung den Fachschaften / den Lehrpersonen überlassen?
- Wie werden die Bedürfnisse und Vorkenntnisse der Jugendlichen abgeklärt und aufgenommen?
- Wie erfolgt die Qualitätssicherung?





Inhalt

1.	Institutionelle Prävention	4
2.	Grundlagen für den Unterricht	6
2.1	Organisation	8
2.2	Didaktische Überlegungen	9
2.3	Ziele & Inhalte der Lektionen	10
2.4	Informationsmaterial	12
2.5	Externe Beratung und Weiterbildung für Schulen	13
3.	Externe Beratung für Jugendliche	15
4.	Adressen, Literatur, Links für Schulen	17
5.	Anhang: Geschlechtervielfalt	18
5.1	Geschlechtervielfalt im Schulalltag	19

Kapitel 1.

Institutionelle Prävention

Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit

Die [sexuellen Rechte](#) sind Teil der Menschenrechte. Sie postulieren Rechte wie Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde in Bezug auf die Sexualität. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung leitet sich aus dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung sowie den Diskriminierungsverboten der internationalen Menschenrechte ab.

Die Schule soll ein Ort sein, der den Schülerinnen und Schülern eine gesunde Entwicklung in Bezug auf die Sexualität erlaubt. Zu diesem Zweck pflegt sie einen diskriminierungsfreien und gleichstellungsorientierten Umgang mit der Geschlechterthematik.

Wertevermittlung

Eine inklusive, diskriminierungssensible und gleichstellungsorientierte Schule schafft gute Voraussetzungen für einen sicheren Lern- und Arbeitsort. Die Schulen setzen daher aktiv diejenigen Werte aus ihren Leitbildern um, die Toleranz, Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit verkörpern. Sie erhöhen den Wissensstand zu Geschlechterthematik und sexuellen Rechten und fördern die Reflexion darüber.

Die Lehrpersonen achten in der Unterrichtsgestaltung darauf, dass Inhalte diskriminierungsfrei präsentiert und Rollenstereotype vermieden werden. Eine geschlechterbewusste Unterrichtsgestaltung bezieht die gesellschaftliche und sexuelle Vielfalt mit ein und wirkt dadurch gewaltpräventiv, zumal ausgeprägte männliche Geschlechterstereotype Gewaltverhalten begünstigen.

Geschlechtergerechter Sprachgebrauch

Die Schulen setzen sich mit einem geschlechtersensiblen Sprachgebrauch auseinander. Zur sprachlichen Gleichbehandlung orientieren sie sich an den [Richtlinien](#) zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann» des Kantons Zürich.

Der [Leitfaden](#) «Geschlechtergerechte Sprache» der Schweizerischen Bundeskanzlei macht darüber hinaus konkrete Umsetzungsvorschläge. Er hält fest, dass es in der deutschen Sprache keine grammatischen Formen gibt, mit denen nichtbinäre Menschen geschlechtsspezifisch bezeichnet werden können. In offiziellen Dokumenten sind daher keine Alternativen zur Inklusion nichtbinärer Menschen wie Genderstern, Genderdoppelpunkt etc. zugelassen.

Schutz vor sexuellen Übergriffen

Die Schulen bzw. die Lehrpersonen nehmen gegenüber den Schülerinnen und Schülern eine sogenannte Garantstellung ein. Das heisst, die Schule übernimmt anstelle der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Verantwortung für deren körperliche und psychische Unversehrtheit, worunter auch der Schutz vor sexuellen Grenzüberschreitungen fällt.

Die Schulen sensibilisieren ihre Lehrpersonen daher auf grenzachtendes Verhalten sowie auf die Früherkennung von Diskriminierungen. Sie richten schulinterne Anlaufstellen ein und machen diese bekannt.





Kapitel 2. Grundlagen für den Unterricht

Präventionsauftrag der Schule

Die Schulen stehen in der Verantwortung, die Schülerinnen und Schüler bei der Förderung ihrer Gesundheit und der Verhütung von Erkrankungen anzuleiten (vgl. Art. 49 des Gesundheitsgesetzes, LS 810.1). Das Nationale Programm «[Stopp HIV; Hepatitis B-, Hepatitis C- Virus und sexuell übertragene Infektionen](#)» (NAPS) sieht vor, dass im Rahmen der Gesundheitsförderung eine stufengerechte Sexualerziehung in die Lehrpläne der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen integriert wird.

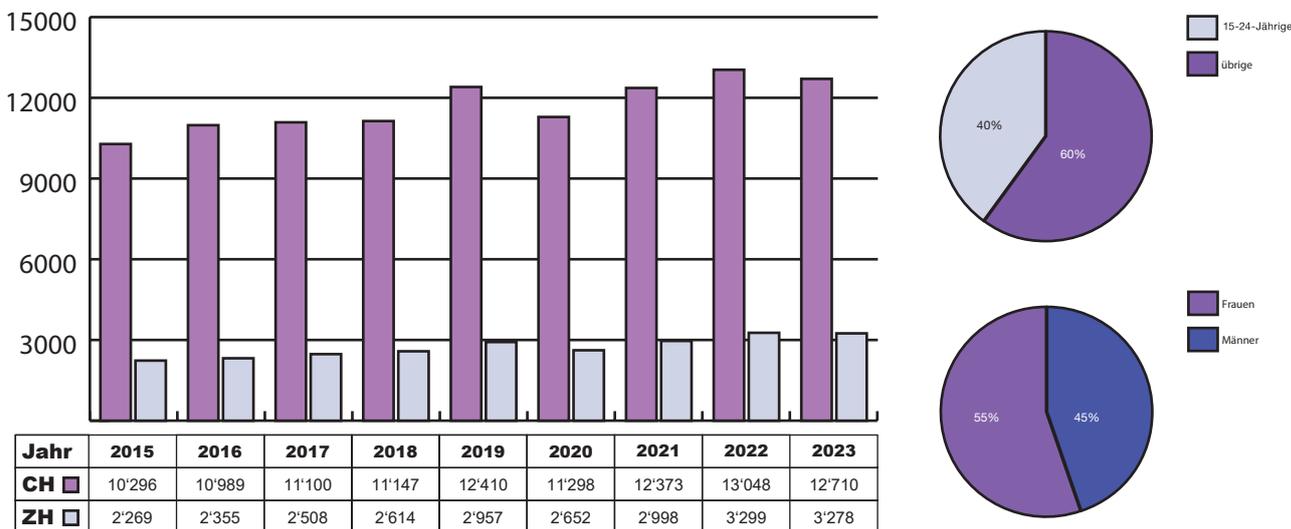
Inhalte des sexualpädagogischen Unterrichts

Sexuelle Gesundheit meint nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern setzt eine positive Entwicklung der Geschlechtsidentität sowie eine respektvolle Annäherung an Sexualität und sexuelle Beziehungen voraus. Entsprechend vermittelt der sexualpädagogische Unterricht den Jugendlichen einerseits unvoreingenommene und wissenschaftlich korrekte Informationen zu wichtigen Aspekten der Sexualität. Andererseits klärt er über die sexuellen Rechte auf und befähigt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Zentrales Unterrichtsthema ist der Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen (auch STI: sexually transmitted infections).

Neuinfektionen

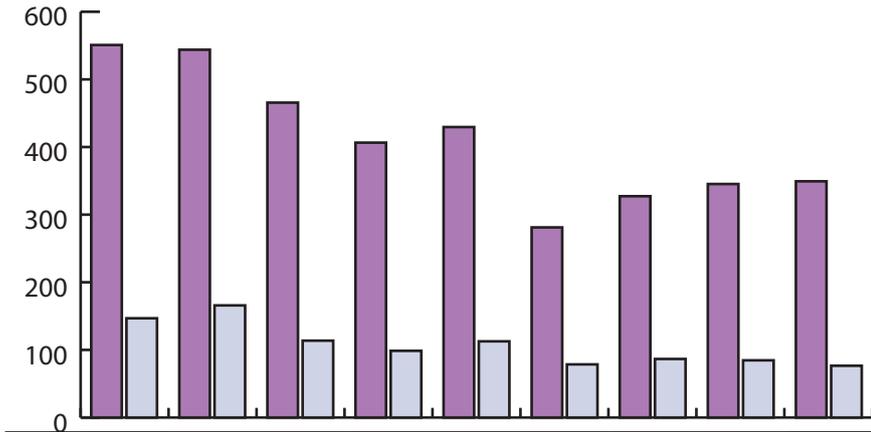
Während die Ansteckungsrate mit HIV in den letzten Jahren gesunken ist und sich diejenige mit Syphilis stabilisiert hat, ist die Zahl der Neuinfektionen mit Chlamydiose und Gonorrhoe (Tripper) gestiegen. Gonorrhoe und insbesondere Chlamydieninfektionen treten bei jungen Menschen gehäuft auf. Auch stecken sich schätzungsweise 70-80% der sexuell aktiven Menschen im Laufe ihres Lebens mit Humanen Papillomaviren (HPV) an. Unbehandelte Infektionen können langfristige Folgen haben, z.B. können Chlamydien-Infektionen bei Frauen wie auch bei Männern zu Unfruchtbarkeit führen.

Chlamydien

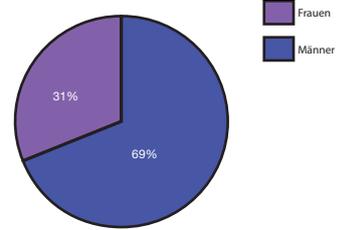
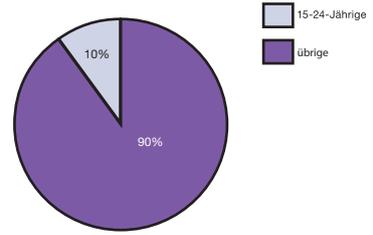


Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG); die Kuchendiagramme beziehen sich auf die Schweizer Zahlen 2023.

HIV

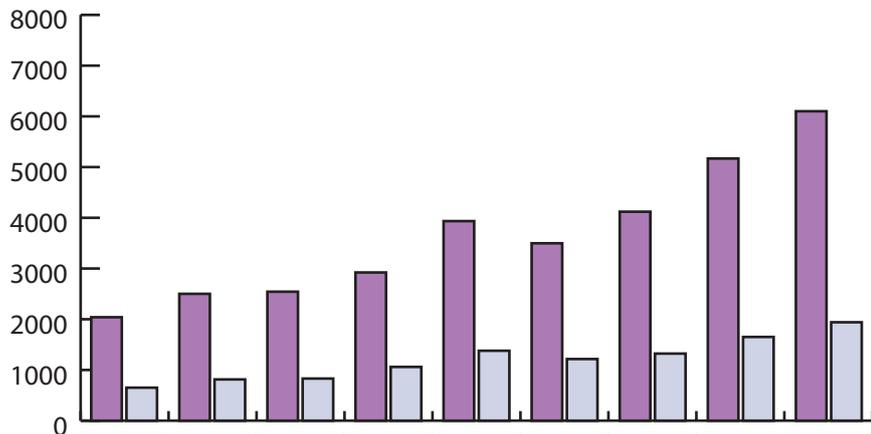


Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CH ■	551	544	466	407	430	282	328	346	350
ZH ■	148	167	115	100	114	80	88	86	78

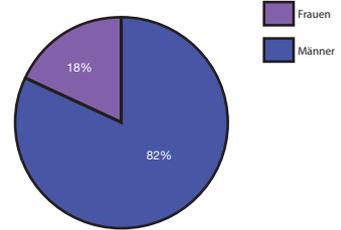
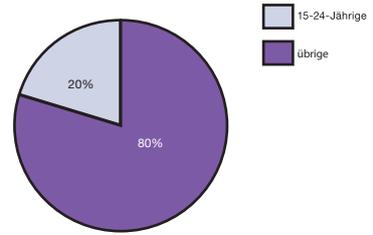


Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG); die Kuchendiagramme beziehen sich auf die Schweizer Zahlen 2023.

Gonorrhoe (Tripper)



Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CH ■	2'056	2'512	2'558	2'936	3'946	3'510	4'131	5'176	6'106
ZH ■	671	832	850	1'079	1'397	1'234	1'341	1'668	1'957



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG); die Kuchendiagramme beziehen sich auf die Schweizer Zahlen 2023.



Kapitel 2.1

Organisation

Wer unterrichtet?

Die Lektionen können von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen sowie von externen Fachpersonen erteilt werden. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, wird empfohlen, sexualpädagogische Fachstellen beizuziehen. Der Unterricht von Externen findet ohne Lehrperson statt. Interessierte Lehrpersonen können Informationen zu Inhalt, Methodik und Ablauf dieser Einsätze beantragen.

Anerkannte sexualpädagogische Fachstellen erfüllen die Qualitätsansprüche für den Unterricht. Bei anderen Fachstellen empfiehlt sich eine Absprache mit dem Bereich Prävention und Sicherheit des Mittelschul- und Berufsbildungsamts.

Wie viele Lektionen und in welchem Jahrgang?

Um das Thema Sexuelle Gesundheit angemessen abzudecken, sollten mindestens zwei Lektionen eingesetzt werden.

Bei Berufsfachschulen ist das erste oder zweite Lehrjahr für eine Umsetzung geeignet. Bei Mittelschulen empfiehlt sich eine Umsetzung in der dritten und/oder vierten Klasse des Langgymnasiums (erste/zweite Klasse Kurzgymnasium). Im Langgymnasium ist darauf zu achten, dass die Pflichtthemen während der obligatorischen Schulzeit allen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden (Pflichtthemen siehe Kapitel 2.3).

Wie läuft die Qualitätssicherung?

Bei der Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass die in diesem Leitfaden formulierten Qualitätsansprüche eingehalten werden, im Besonderen die nachfolgenden didaktischen Überlegungen und Pflichtinhalte. Die Fachstelle Prävention und Sicherheit des Mittelschul- und Berufsbildungsamts nimmt die Aufsicht über die korrekte Durchführung des sexualpädagogischen Unterrichts wahr. Eine anonyme Kurzumfrage unter den Schülerinnen und Schülern zu den Lektionen wird empfohlen, um die Qualität zu sichern und einen allfälligen Anpassungsbedarf zu erkennen.

Kapitel 2.2

Didaktische Überlegungen

Bezug zum Thema Sexualität

Die Behandlung des Themas «Sexuell übertragbare Krankheiten» steht in direktem Bezug zur Sexualität. Sexualität ist als etwas Persönliches und biografisch Geprägtes zu verstehen, das gleichzeitig eingebettet ist in gesellschaftliche Strukturen, Werte und Normen. Ein achtsamer Umgang mit dazugehörigen Aspekten wie Geschlecht, Sprache, Tabus, Kultur, Religion, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität ist zu berücksichtigen.

Unterschiedlicher Wissensstand

Der Wissensstand bezüglich sexueller Gesundheit und sexuell übertragbaren Krankheiten ist bei den Jugendlichen sehr unterschiedlich. Dieser Realität muss bei der Behandlung des Themas Rechnung getragen werden. Um beim Unterricht inhaltliche Schwerpunkte setzen und Wissenslücken schliessen zu können, empfiehlt es sich, vorgängig den Informationsstand zu erfassen und die Möglichkeit zu bieten, anonym Fragen zu stellen.

Persönliche Auseinandersetzung

Die Inhalte der Lektionen müssen sich nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen bewegen. Die Jugendlichen sollen sich sowohl persönlich wie auch dialogisch mit ihrer sexuellen Gesundheit auseinandersetzen. Nebst Diskussionen im Klassenverband sollen bedürfnisgerechte Lernformen angewandt werden, die möglichst allen Jugendlichen einen Zugang zum Thema erlauben.

Präventionsbotschaften

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Botschaften und Erkenntnissen des Bundesamts für Gesundheit, der Aids-Hilfe Schweiz und des Verbands «Sexuelle Gesundheit Schweiz». Deren zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien sind online erhältlich und können den Jugendlichen zugänglich gemacht werden (vgl. Kapitel 2.4).

Interdisziplinäre Einbettung

Wenn immer möglich sollen fächerübergreifende Zugänge zu den Themen Anti-Diskriminierung, Gleichstellung, sexuelle Gesundheit und sexuelle Rechte genutzt werden. Eine Verbindung von sexualpädagogischen Lektionen, Gesundheitsförderung, Gesellschaftsthemen und regulärem Unterricht sorgt für ein nachhaltiges und ganzheitliches Verständnis.

Soziale Medien und Medienkompetenz

Die Sozialen Medien bergen Risiken bezüglich Blossstellungen, sexueller Belästigung, der Verbreitung von Pornografie oder sexualisierten Gewaltdarstellungen. Die Schulen berücksichtigen diese Themen angemessen in ihren digitalen Bildungskonzepten.

Kapitel 2.3

Ziele & Inhalte der Lektionen

Ziele

Die Jugendlichen wissen über die Sexuelle Gesundheit in einer ganzheitlichen Art und Weise Bescheid. Sie kennen insbesondere ihre eigenen sexuellen Rechte.

Die Jugendlichen kennen die sexuell übertragbaren Infektionen. Sie können gesundheitsfördernde Konsequenzen für sich ableiten.

Pflichtthemen

Bezüglich sexueller Gesundheit sind folgende Themen als Pflichtthemen zu vermitteln:

Thema:	Lernziele für die Jugendlichen
 Sexuelle Rechte	<ul style="list-style-type: none">– Kennen der aktuellen Rechtslage in der Schweiz (Schutzalter u.a.)– Bewusstsein schaffen für Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung
 Überblick über die STI	<ul style="list-style-type: none">– Sexuell übertragbare Infektionen (STI) kennen: Chlamydiose, Gonorrhoe, Syphilis, Hepatitis B und C, Herpes genitalis, Humane Papillomaviren (HPV), HIV/Aids
 Übertragungswege	<ul style="list-style-type: none">– Ausbreitung und verschiedene Übertragungswege kennen
 Risiken für die Infektion mit STI und HIV	<ul style="list-style-type: none">– Risiken für die Infektion mit STI kennen und abschätzen können: Zielgruppenspezifische Relevanz einzelner STI kennen– Sich mit dem eigenen Risikoverhalten auseinandersetzen
 Schutz vor Infektionen mit STI und HIV	<ul style="list-style-type: none">– Präventive Möglichkeiten zum Schutz vor STI kennen (Safer Sex, Impfen von Hepatitis B und HPV, PrEP bei HIV)
 Test	<ul style="list-style-type: none">– Symptome verschiedener STI kennen, sich allfälliger Symptomlosigkeit bewusst sein– Abschätzen können, ob und wann ein Test angebracht ist– Bedingungen, Kosten und Möglichkeiten von Tests kennen– Teststellen kennen
 Behandlung	<ul style="list-style-type: none">– Behandlungsmöglichkeiten und Heilungschancen der verschiedenen STI kennen

Wahlthemen

Nachdem die Bedürfnisse und der Wissensstand der Jugendlichen bekannt sind, sollen bedarfsgerecht ergänzende Themen vertieft werden

Thema:



Allgemeine Fragen zur Sexualität



Sexuelle Orientierung und Identität



Rollenbilder und Rollenverständnisse



Sexuelle Gesundheit unter Berücksichtigung kulturspezifischer Rahmenbedingungen



Schwangerschaftsverhütung / Ungewollte Schwangerschaft



Einvernehmlichkeit in Beziehungen und bei sexuellen Kontakten



Soziale Medien, Pornografie

Lernziele für die Jugendlichen

- Raum erhalten, um persönliche Fragen rund um Liebe, Beziehung und Sexualität zu klären
- Für die Vielfalt von Geschlechter-, Sexualitäts- und Beziehungskonzepten sensibilisieren
- Sexuelle Vielfalt im Kontext psychischer Gesundheit wahrnehmen
- Sich mit Diskriminierung auseinandersetzen
- Klarheit gewinnen über die eigenen Haltungen, Rollenbilder und Rollenverständnisse bezüglich Geschlecht, Familie, Beziehungen usw.
- Orientierung gewinnen im Spannungsfeld der Ansprüche und Erwartungen der eigenen Kultur und der realen Lebenssituation in der Schweiz in Bezug auf die in dieser Tabelle aufgeführten Themen
- Methoden zur Schwangerschaftsverhütung kennen
- Wissen zu Schwangerschaftstest und Verhütungsmitteln erlangen
- Notfallverhütung kennen (Pille danach u.a.)
- Sich mit den Möglichkeiten bei ungewollter Schwangerschaft auseinandersetzen
- Sich mit der eigenen Körperwahrnehmung auseinandersetzen
- Bewusstsein für individuelle Bedürfnisse und Gefühle erlangen
- Eigene Grenzen und Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren
- Sexuelle Belästigung erkennen und Beratungsangebote kennen
- Sich mit der Bedeutung von Konsens und Kommunikation und entsprechenden Handlungsstrategien auseinandersetzen
- Sich mit Fragen rund um soziale Medien und Pornografie auseinandersetzen
- Auswirkungen auf die Sexualität und die psychische Gesundheit junger Menschen reflektieren
- Rechtliche Situation im Zusammenhang mit pornografischen Inhalten kennen

Kapitel 2.4

Informationsmaterial

Aids-Hilfe Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz geben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Informationsbroschüren und Publikationen für einzelne Zielgruppen heraus. Nachfolgend aufgelistet sind Printprodukte, die sich für Jugendliche eignen. Sie können unter www.shop.aids.ch bestellt werden

Broschüren von Aids-Hilfe Schweiz, Sexuelle Gesundheit Schweiz und dem Bundesamt für Gesundheit (Stand August 2023)



«Hey you»

Eine [Sexualaufklärungsbroschüre](#) für Jugendliche ab 12 Jahren zum Thema Liebe, Sex, Verhütung und mehr. Die Broschüre folgt auf die bisherigen Broschüren «Hey Jungs» und «Hey Girls» und adressiert nun Jugendliche aller Geschlechter. Mit QR-Codes zu hilfreichen Links und Adressen. A4, 56 Seiten, Kosten Fr. 1 pro Exemplar, Download kostenlos.



«Sex etc.»

Die [Broschüre](#) beantwortet Fragen zum Schutz, zur Übertragung, zu den Anzeichen und zur Behandlung der verschiedenen sexuell übertragbaren Krankheiten. Mit einer Checkliste, die Ansprechpartner für Beratung, Test und Behandlung aufführt. Kleinformat, 44 Seiten. Kosten Fr. 1 pro Exemplar, Download kostenlos.



«Deine Sexualität - Deine Rechte»

«Deine Sexualität - Deine Rechte» ist eine [Informationsbroschüre](#) für Jugendliche zum Thema sexuelle Gesundheit. Darin werden verschiedene sexuelle Rechte kurz und verständlich erklärt. Kleinformat, 27 Seiten. Kosten Fr. 1 pro Exemplar, Download kostenlos.

Webseiten für Jugendliche und Schulen



Gesundheitsplattform «feel-ok.ch»

feel-ok.ch informiert Jugendliche innerhalb der Rubrik Körper und Psyche über Sexualität, Beziehung und Identität. Für Lehrpersonen stehen didaktische Materialien zur Verfügung.

[Liebe und Sexualität - feel-ok.ch für Jugendliche](#)



Webseite und Onlineberatung rund um Sexualität «lilli»

«Lilli» bietet Informationen (auch in leichter Sprache) und Beratungen zu Sexualität, Verhütung, Beziehung, Gewalt, Körperfragen und persönlichen Problemen.

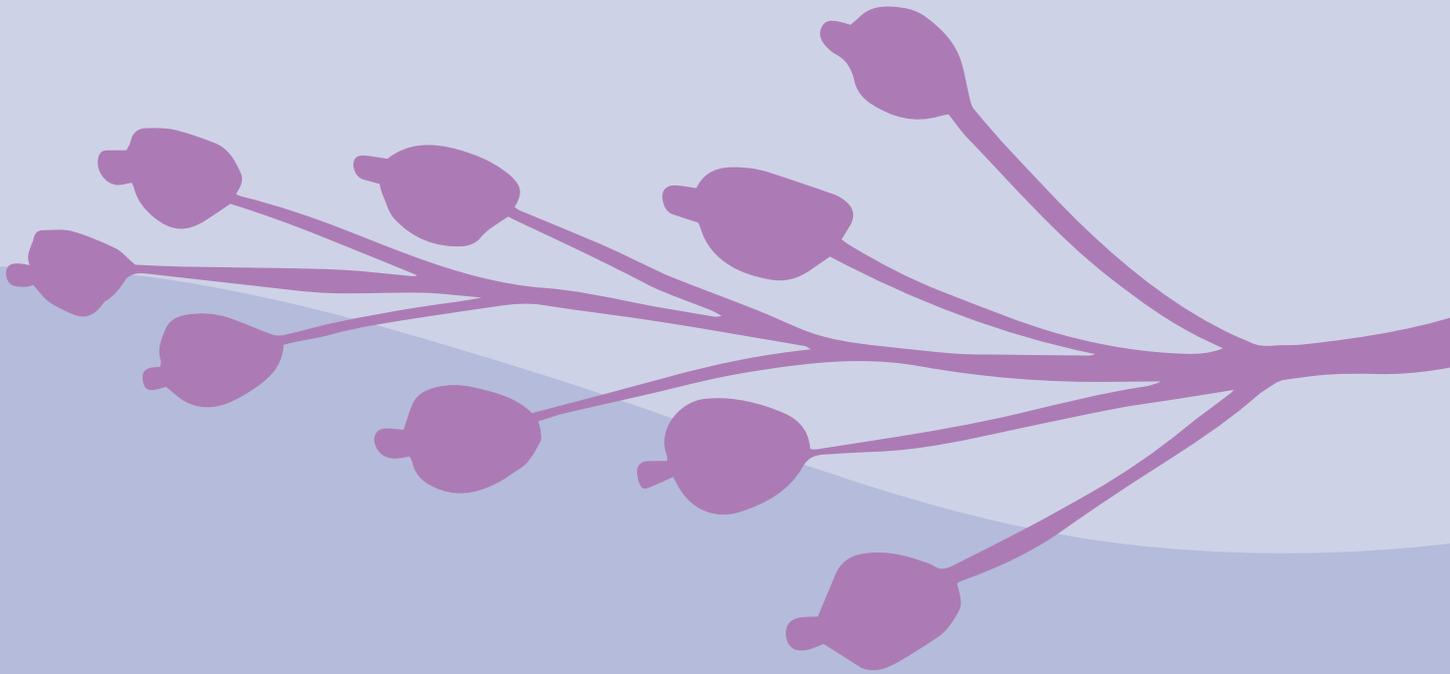
[Online-Beratung und Information rund um Sexualität \(lilli.ch\)](#)



Webseite und Onlineberatung zu Beziehung und Sexualität «tschau.ch»

Die Webseite bietet Informationen zu Sexualität, Freiwilligkeit und Schutzalter. Fachleute der Kinder- und Jugendförderung beantworten Lebens- und Alltagsfragen der jugendlichen Ratsuchenden innerhalb von drei Arbeitstagen.

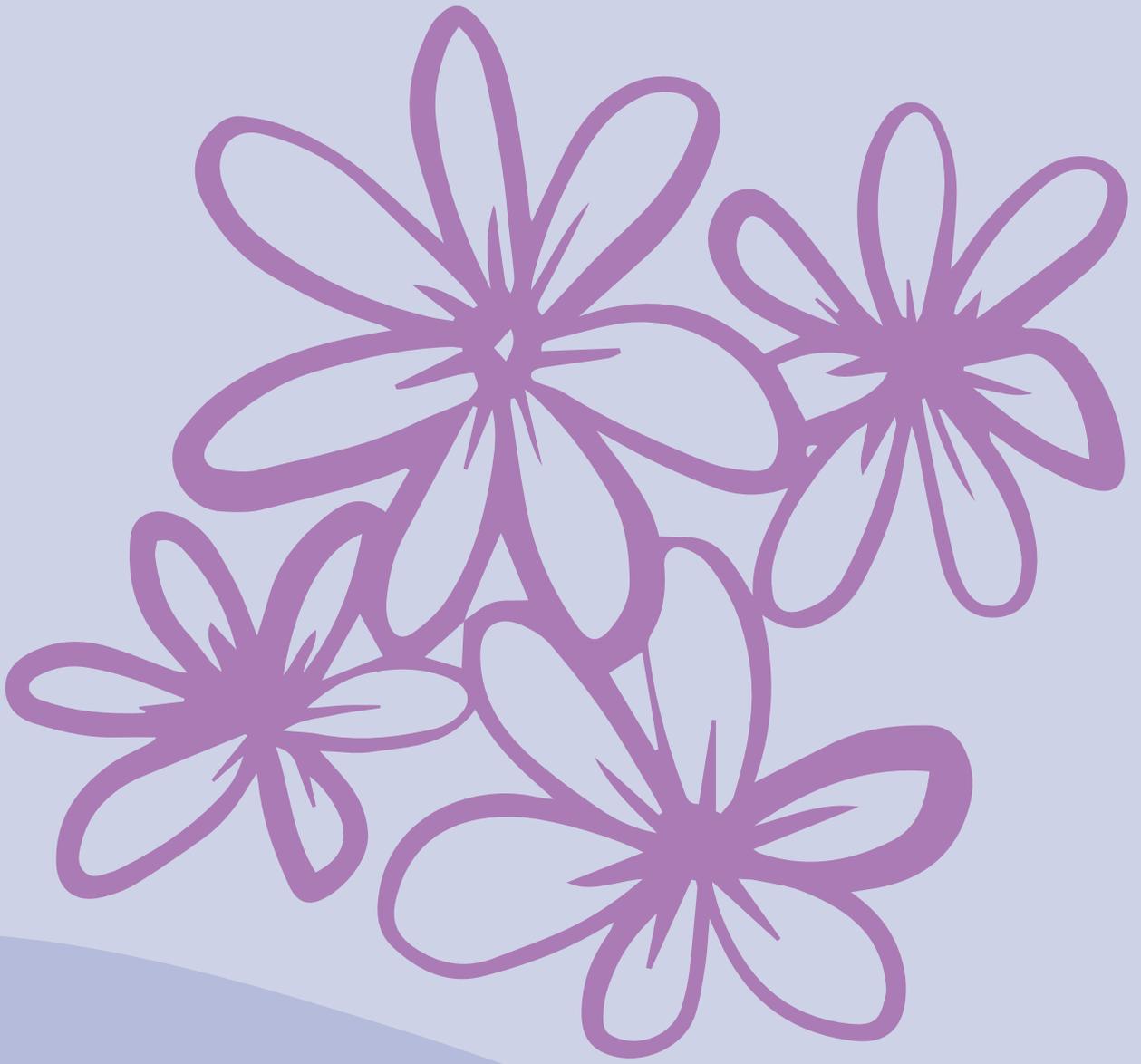
[tschau.ch: Sexualität](#)



Kapitel 2.5

Externe Beratung und Weiterbildung für Schulen

Die sexualpädagogischen Fachstellen bieten Beratungen und Weiterbildungen für Lehr- und Fachpersonen an. Sie stellen Unterrichtsmaterialien (Bücher, Filme, Modelle, Verhütungsmittelkoffer, Broschüren usw.) zur Verfügung und beraten Lehrpersonen bezüglich fachlicher Inhalte und methodisch-didaktischer Umsetzung. Auf Anfrage bieten sie Weiterbildungen für Lehrpersonen zu einem bestimmten Themenschwerpunkt an (z.B. aktueller Wissensstand zu sexuell übertragbaren Krankheiten, Jugendsexualität, Geschlechtsidentität).



Kapitel 3.

Externe Beratung für Jugendliche

Die folgenden Fachstellen bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostenlose und anonyme Beratung an bei Fragen zu Liebe, Sexualität, sexuell übertragbaren Krankheiten, Verhütung, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, sexueller Integrität usw.



«Liebesexundsoweiter – sexualpädagogik & beratung»

Tel. 052 212 81 41 oder 076 212 48 49

info@liebesexundsoweiter.ch oder auf www.liebesexundsoweiter.ch

persönliche Beratung per Telefon, E-Mail oder WhatsApp



«SpiZ – Sexualpädagogik in Zürich»

Tel. 044 245 80 60,

mail@spiz.ch, www.spiz.ch/jugendliche, www.spiz.ch/fragen

persönliche Telefon- oder Online-Beratung, Testangebot für STI



«Lust und Frust – Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung»

Tel. 044 413 46 50

info.lustundfrust@zuerich.ch, www.lustundfrust.ch

Ein Angebot der Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich, Beratung zu Verhütung, ungeplanter Schwangerschaft, Abgabe Notfallverhütung, Schwangerschaftstest u.a.

Weitere Beratungs- und Informationsangebote:

- tschau.ch – E-Beratung und Jugendinformation
- Checkpoint Zürich – Gesundheitszentrum für queere Menschen und HIV-Teststelle, Checkpoint Zürich
- LGBTQ Helpline – Beratungsstelle für alle Anliegen in Sachen LGBTQ+ und Meldestelle für homo- und transphobe Gewalt
- 147.ch: Schutzalter – Pro Juventute – Schutzalter verständlich erklärt
- mysize.ch – Verein Gütesiegel für Präservative – Kondomgrösse bestimmen und Kondome bestellen
- Kokon – Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Umfeld sowie für Fachpersonen Beratungsstelle kokon
- du-bist-du – Peerberatung für junge LGBTQ+-Menschen, ein Angebot der Fachstelle sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ)
- feel-ok.ch – Webseite mit Informationen zu Pubertät, Liebe, Beziehung, Sexualität, Sex im Netz, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität usw.



Kapitel 4.

Adressen, Literatur, Links für Schulen

Adressen

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Prävention und Sicherheit
Ausstellungsstrasse 80
Postfach 8090 Zürich
Tel. 043 259 78 49
praevention@mba.zh.ch

Fachstelle «liebesexundsoweiter – sexualpädagogik & beratung»

Technikumstrasse 84
8400 Winterthur
Tel. 052 212 81 41
info@liebesexundsoweiter.ch
www.liebesexundsoweiter.ch

Fachstelle «SpiZ – Sexualpädagogik in Zürich»

Kanzleistrasse 80
8004 Zürich
Tel. 044 245 80 60,
mail@spiz.ch
www.spiz.ch

Literatur

Didaktische Materialien www.shop.aids.ch und www.feel-ok.ch/+sex

Links

www.bag.admin.ch – Bundesamt für Gesundheit (BAG)
www.sexuelle-gesundheit.ch – Sexuelle Gesundheit Schweiz
www.lovelife.ch – Nationale Kampagne «LOVE LIFE»
www.sex-i.ch – Aktuelle und fachlich abgestützte Informationen zu sexueller Gesundheit www.aids.ch, Aids-Hilfe Schweiz
www.feel-ok.ch/sex – Informationen für Jugendliche

Kapitel 5.

Anhang:

Geschlechtervielfalt

Anrede im schulischen Alltag

Im täglichen Umgang mit und zwischen den Schülerinnen und Schülern sollen das von der Person gewünschte Geschlecht und die damit gewünschte Anrede verwendet werden, auch wenn die Namensänderung noch nicht im Personenstandsregister eingetragen ist. Bei Uneinigkeit zwischen Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten und Kind ist der Entscheid grundsätzlich auf die Urteilsfähigkeit des Kindes abzustellen, wobei in einem solchen Fall der Beizug einer ärztlichen oder psychologisch/psychiatrischen Fachperson denkbar, aber nicht zwingend ist.

Die Verwendung von Anreden, die auch Personen anspricht, die sich nicht oder nicht ausschliesslich als weiblich oder männlich identifizieren, ist in den aktuellen rechtlichen Grundlagen nicht geregelt. Ein diesbezüglicher Dialog sollte aber mit Toleranz und Verständnis von beiden Seiten geführt werden.

Kommunikation in der Klasse und im Lehrpersonenteam

Das Recht auf die eigene Geschlechtsidentität ist geschützt. Menschen mit Geschlechtsinkongruenz können selbstbestimmt entscheiden, welche Informationen bezüglich ihrer Geschlechtsidentität und ihres Körpers sie preisgeben wollen. Fragen von Lehrpersonen nach sexueller Orientierung, biologischem Geschlecht oder Geschlechtsmerkmalen sind zu vermeiden. Die Geschlechtsidentität einer Person ist Teil ihrer Privatsphäre und darf nicht gegen ihren Willen an Dritte kommuniziert werden.¹ Entscheidet sich die Person für eine Kommunikation, können Klassenlehrperson oder schulische Beratungspersonen sie dabei unterstützen.

Namensänderung in schulischen Dokumenten

In schulischen Dokumenten wie Klassenlisten, Korrespondenzen, Legi und Intranet soll die gewünschte Geschlechtsidentität verwendet werden.

Namensänderung in amtlichen Dokumenten

Amtliche Dokumente wie Zeugnisse und Schulbestätigungen können nur auf den amtlich registrierten Namen ausgestellt werden. Um Vornamen und Geschlecht einer Person auf den offiziellen Urkunden zu ändern, muss ein Namensänderungsverfahren beim zuständigen Zivilstandsamt eingeleitet werden.² Eine entsprechende Erklärung kann von jeder Person abgegeben werden, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören. Für die Namensänderung müssen Jugendliche urteilsfähig sein. Sofern die betroffene Person noch keine 16 Jahre alt ist, unter umfassender Beistandschaft steht oder die Erwachsenenschutzbehörde dies angeordnet hat, ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich. An der binären Geschlechterordnung ändert sich nichts: Es kann nur das männliche oder das weibliche Geschlecht eingetragen werden.

¹ Der Schutz der Persönlichkeit (Art. 28 ZGB) umfasst den Schutz der Ehre und das Recht auf Achtung des Privatlebens.

² Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung können ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister ändern (vgl. Art. 30b Zivilgesetzbuch).

Kapitel 5.1

Geschlechtervielfalt im Schulalltag

Hinsichtlich der Ausgestaltung von Räumlichkeiten wie Toiletten oder Umkleiden gibt es für den Kanton Zürich keine rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Geschlechtervielfalt beziehen.

- Bei der Einrichtung von Unisex-Toiletten muss sichergestellt sein, dass weiterhin geschlechtergetrennte Toiletten in ausreichender Zahl vorhanden sind.
- Bei Bedarf und falls geschlechtergetrennte Toiletten in ausreichender Zahl vorhanden sind, können geschlechterneutrale Toiletten zur Verfügung gestellt und mit einer entsprechenden Signaletik bezeichnet werden.
- Für die Benutzung der Toiletten und Garderoben soll nach Möglichkeit und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer Benutzerinnen und Benutzer die empfundene Geschlechtsidentität entscheidend sein.
- Umkleiden und Duschen können leicht zeitversetzt benutzt werden oder es kann eine eigene Umziehkabine zugewiesen werden.
- Der Sportunterricht kann entsprechend dem gewünschten Geschlecht besucht werden. Bei einer Transitionsphase ist es allenfalls angebracht, den Sportunterricht im Kraftraum oder als Einzelsport abzuhalten.
- Lagersituationen und Sprachaufenthalte sollen bezüglich Programm, Schlafräumen und Toiletten so geregelt werden, dass eine Teilnahme für alle möglich ist.



**Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

Verfassende Stellen

Prävention und Sicherheit, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Kanton Zürich, Fachstelle «liebesexundso-
weiter sexualpädagogik & beratung», Winterthur

Redaktion

Kommunikation, Mittelschul- und Berufsbildungsamt,
Kanton Zürich

Gestaltung

Alessia Gauch, Juli 2024

